

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Geschäftsstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 11.

Freitag, 15. Januar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Hause 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Reichspostfrei ins Hause 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angewandt. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormitig 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Kleinanzeigen 40 zum breiten Korpuszettel 18 Pf. (Bezugspreis 12 Pf.) Zeitraubender und unbedarfter Sop nach besonderem Tarif. Stationärbrief und Vertrag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

## Bekanntmachung.

Ich ordne für den Geschäftsbereich des stellv. Generalquartiermeisters XII hiermit an:

- Sämtlichen Fabrikanten und Händlern ist die Veräußerung der bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände sowie der eigenen, bei Spediteuren und in Lagerhäusern lagernden Bestände an wollenen, wollgemischten, halbwollenen und baumwollenen Decken sowie an Filzdecken — soweit nicht die Decken nachweislich zur Ausführung eines unmittelbaren Auftrages einer Heeres- oder Marine-Dienststelle bestimmt sind — bis auf weiteres verboten.

2. Sämtlichen Fabrikanten und Händlern stehen dem Königlichen stellv. Generalquartiermeister XII in Dresden-N. 6, große Klostergasse 4, binnen drei Tagen nach Erlass dieser Bekanntmachung eine Aufstellung dieser Bestände ein, soweit es sich um mindestens 50 Stück insgesamt handelt.

3. Die Bestände verbleiben vorläufig in den Lagerräumen, wo sie sich zur Zeit der Beschlagnahme befinden.

Dresden, 11. Januar 1915.

149 IV

Der kommandierende General.  
von Broizem.

177

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts wird folgende, vielfach unbeachtete gesetzliche Vorschrift hinsichtlich der religiösen Erziehung der im gemischten Ehen geborenen Kinder in Erinnerung gebracht. Nach §§ 6 und 8 des Gesetzes vom 1. November 1886 sind eheliche Kinder, deren Vater dem evangelischen, deren Mutter aber dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören, das gleichen Kind, dessen Vater dem katholischen und dessen Mutter dem evangelischen Glaubensbekenntnisse zugewandt sind, in dem Bekanntschaft des Vaters zu erziehen, und es ist eine Abrechnung von diesen Vermögen — so nur dann zulässig, wenn die Eltern vor erfülltem sechsten Lebensjahr des betreffenden Kindes an Gerichtsstelle und ohne Wehrin anderer Person eine Vereinbarung vor dem Richter dahin zu Protokoll abgeschlossen haben, daß ihre Kinder in dem Bekanntschaft der Mutter erzogen werden sollen.

Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche zurzeit einer solchen Vereinbarung bereits das sechste Lebensjahr erfüllt haben, bleibt der Abschluss der letzteren ohne Einfluss.

Großenhain, am 13. Januar 1915.  
66 a B. Königliche Bezirkschulinspektion.

Über das Vermögen der Schuhwarenhändlerin Marie Ida Müller in Riesa, Niederstrasse 3, wird heute am 14. Januar 1915, nachmittags 3 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Wende in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. Februar 1915 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlusssfassung über die Beliebtheit des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eventuell über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 9. Februar 1915, vormittags 10 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 20. Februar 1915, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschulden verabsolven oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Beleidigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 6. Februar 1915 anzeigen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

## Unterstützung von Familien der zum Heeresdienst eingerufenen Mannschaften.

Die Auszahlung der Unterstützungsgehalte auf die Zeit vom 16. bis 31. Januar 1915 erfolgt

Sonnabend, den 16. Januar

von vormittags 8 bis nachmittags 2 Uhr

in unserer Stadthauptstelle.

Für den übrigen Verkehr ist die Stadthauptstelle an diesem Tage geschlossen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Januar 1915.

5.

## Verteiltes und Sachsisches.

Riesa, den 15. Januar 1915.

\* Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde der Pionier der 54. Reserve-Kompanie Erich Walther aus Riesa (zurzeit im Lazarett in Wittenberg), Sohn des Herrn Diploment Walther, hier.

\* Dem Motoroffizier a. D. Höna, wohnhaft in Gröba, wurde von Sr. Majestät dem König das Ehrenkreuz mit der Krone verliehen.

\* Daß auch auf unsere vielgeschätzte Feldpost das Wort von der „Geduldigkeit der Post“ zutrifft, zeigt folgender Fall. Eine Zeitung war versehentlich mit folgender unvollständiger Adresse ins Feld gegangen: „An den Unteroffizier der Landwehr, 19. Armeekorps, 2. Fuß-

art.-Regt. 19, 2. Bataill., 3. Munitionskol.“ Der Name des Adressaten fehlt also vollständig und es hätte der Feldpost angesichts der gewaltigen Arbeit, die sie zu bewältigen hat, nicht verhindert werden können, wenn sie die Besiedlung der Zeitung unterlassen hätte. Trotzdem gelangte die Zeitung prompt in die richtigen Hände. Der Empfänger, der uns hierüber Mitteilung machte, bemerkte ausdrücklich: „Die Feldpost arbeitet sehr gut!“ Natürlich darf dieser Fall keineswegs die Meinung aufkommen lassen, daß eine reinlich genaue Adressierung der Feldpoststachen nicht mehr nötig sei. Für gutes und schönes Arbeiten der Feldpost ist vielmehr die richtige Adressierung der Sendungen noch wie vor die Haupthebung.

\* Wir erhielten heute folgende Feldpost: Viele Grüße senden fern von der Heimat die Pioniere Julius

Jähnigen, Erich Schindler, Otto Jenisch, Max Schier, Hugo Schumann und Emil Seifert. — Die Abänderungen uns, besonders mit zu bemerken, daß ihnen die Civilbevölkerung sehr gut gefällt ist. Diese Mitteilung ist gewiß sehr erfreulich. Wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die gute Gemütsbildung der französischen Bevölkerung hauptsächlich mit das Verdienst der deutschen „Barbaren“ ist.

— lk Jede Hausfrau weiß, daß starke Nachfrage den Preis einer Ware erhöht. Infolgedessen muß jetzt der allgemein beliebte Grünkohl teurer bezahlt werden, während Weiß- und Rötkohl, die in reichen Mengen an den Markt kommen, billig zu haben sind. Die wohlstellen, in Massen angebotenen, im Sommer geernteten Kohlsorten, aus denen viele fröhliche, gut läßtige Gerichte gewonnen

## Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle:

Gemeindeamt.

Zinsfuß: 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 0

Zerlegung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Kostenlose Übertragung auswärtig angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken.

Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1.30—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.

— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —